



Jena, 19.11.2020

STELLUNGNAHME:

**DERADIKALISIERUNG IN THÜRINGEN GEFÄHRDET –
DRUDEL 11 WILL NICHT NUR EIN FEIGENBLATT SEIN**

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) hat den von Drudel 11 e.V. im laufenden Antragsverfahren (Prävention und Deradikalisierung im Strafvollzug und Bewährungshilfe) für 2021 beschriebenen Bedarf anerkannt und hält die entsprechenden Fördermittel bereit.

Das Land Thüringen sieht für die Radikalisierungsprävention in sämtlichen Thüringer Gefängnissen und für den Bereich der Bewährungshilfe lediglich einen Bedarf von zwei Personalstellen und will die Fördermittel nicht in voller Höhe abrufen. Mit nur zwei Personalstellen können die im Folgenden beschriebenen Aufgaben nicht in der geforderten Qualität realisiert werden.

Als bloßes Feigenblatt will Drudel 11 jedoch nicht zur Verfügung stehen. Ein Scheitern des Projekts wäre ein großer Rückschlag für die Radikalisierungsprävention und Deradikalisierungsarbeit in Thüringen.

Das Thema Extremismus ist nach den Mordanschlägen auf den CDU-Politiker Walter Lübcke, die Synagoge in Halle und zwei Shisha-Bars in Hanau bis hin zu dem jüngsten Mordanschlag in Dresden aktueller denn je und damit auch die Frage nach angemessenen sicherheitspolitischen und pädagogisch-präventiven Maßnahmen. Hier gibt zudem der aktuelle Thüringen-monitor (2019) Anlass zur Sorge, der zwar eine größere Demokratieunterstützung gegenüber den Vorjahren ausweist, aber auch zunehmende antisemitische und chauvinistische Tendenzen mit einem Höchstwert im Vergleich zu den vorangegangenen 4 Jahren.

Nach der Konsensdefinition können laut der aktuellen Umfrage fast 24 % der Befragten als rechtsextrem gelten. (Im Vorjahr waren es noch 20 %.) Der Thüringen-Monitor spricht im Zusammenhang mit pro-nationalsozialistischen Einstellungen von einer „weitere(n) Enttabuisierung menschenfeindlicher und rassistischer Einstellungen in der Thüringer Gesellschaft“.

Die soeben veröffentlichte neue Autoritarismus-Studie der Universität Leipzig zeigt, dass Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit zwar deutschlandweit zurückgehen, in Ostdeutschland jedoch ein Anstieg des Anteils von Menschen mit einer geschlossenen rechtsextremen Weltsicht zu verzeichnen ist (von 8,5 auf 9,5 % der Stichprobe).

Auch in der Population der Strafgefangenen gibt es erhebliche rechte Tendenzen, und dies besonders in den neuen Bundesländern. Nach einer Studie des Anne-Frank-Zentrums schätzen sich ca. 32 % dieser Häftlinge als rechts oder eher rechts ein. In Thüringen scheint dieser Prozentsatz einer Studie des Kriminologischen Dienstes des Landes zufolge noch höher zu sein. Die langjährigen Erfahrungen von Drudel 11 e.V. in der Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit im Haftkontext bestätigen das entsprechende rechtsextreme Potential.



Aber auch die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus muss entsprechend präventiv adressiert werden, wie das kürzliche Attentat in Dresden durch einen nur wenige Tage zuvor aus der Strafhaft entlassenen Syrer belegt. Der Antisemitismus ist auch hier ein wichtiges Thema, weil er „eine ideologische Klammer aller islamistischen Strömungen“ darstellt, wie es im BVerfSchB d. B. heißt.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert die Prävention und Deradikalisierung im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe durch Modellprojekte in den einzelnen Bundesländern. In Thüringen begann die Entwicklung eines entsprechenden Modellprojektes 2017 mit dem „Zentrum Deradikalisierung im Thüringer Strafvollzug“ und wird seit 2020 mit dem Projekt „Kompetent ohne Hass und Gewalt“ fortgeführt. Die Umsetzung erfolgt durch Drudel 11 e.V. als einen auf Gewalt- und Extremismusprävention spezialisierten Träger in fachlicher Begleitung durch das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und das Thüringer Oberlandesgericht als Kofinanzierungsgeber.

Kern des aktuellen Maßnahmenkatalogs sind Einzelberatungen für radikalisierungsgefährdete bzw. radikalierte Inhaftierte sowie Probanden der Bewährungshilfen unter Anwendung von ressourcenorientierten, systemischen und klient*innenzentrierten Methoden.

Dazu kommen entsprechend den Vorgaben des Landes niedrigschwellige kombinierbare Workshops für Inhaftierte bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres, die erstmalig mit demokratiefeindlichen Ideologien in Berührung kommen könnten.

Durch die Modellprojekte des Bundes und der Länder gelingt es, Strategien und Maßnahmen der Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung zu bündeln. Diese Bündelung ermöglicht einerseits die Entwicklung einer erforderlichen Handlungsfeldkompetenz und erlaubt mittels dezentraler Maßnahmedurchführung andererseits eine einheitliche und schnelle Umsetzung in den Justizvollzugsanstalten und den Dienststellen der Bewährungshilfe. Damit die Modellprojekte ihr Potenzial voll entfalten können, müssen sie strukturell in die Abläufe, Verfahrensweisen und Prozesse ihrer Zielsysteme (v.a. Justizvollzug, Bewährungshilfe) integriert werden. Mit einer ausschließlich dienstleistungsorientierten Angebotslogik werden zentrale Herausforderungen in der Radikalisierungsprävention unzureichend adressiert.

In den vergangenen Monaten haben Thüringer Gerichte mehrfach Haftstrafen gegen Personen ausgesprochen, deren Straftaten mit einer rechtsextremen oder religiösen Radikalisierung in Verbindung gebracht werden. Zum Teil erlangten die Taten bzw. Prozesse eine hohe mediale Aufmerksamkeit. Das betrifft z.B. den Saalfelder Neonazi und Hooligan Felix R. In kaum einem dieser Fälle kam es bisher zu einer Zuweisung der betreffenden Delinquenzen zu den Maßnahmen des Modellprojekts bzw. einer systematischen Arbeit am Fall. Lediglich in einem Fall – es ging hier um eine islamistische Radikalisierung – kam ein Einzelberatungsprozess in Haft zustande, nach Fallvermittlung durch das Thüringer Landeskriminalamt.

Daher will Drudel 11 ein standardisiertes Verfahren zur Fallvermittlung an das Modellprojekt entwickeln – das „Thüringer Modell“. Denn ein möglichst frühzeitiger Beginn, gerade in der sensiblen Anfangsphase der Haft, ist für den Maßnahmenerfolg entscheidend. Dieser Prozess kann nur gemeinsam mit allen Akteuren und insbesondere unter enger Einbindung von



TMMJV, ThOLG, Vertreter*innen von Justizvollzugsanstalten, der Bewährungshilfe, aus Gerichten, Staatsanwaltschaften und den Sicherheitsbehörden erfolgen.

Die Erarbeitung eines solchen Verfahrens der Fallvermittlung und die Umsetzung weiterer Schritte zur Verbesserung der strukturellen Integration des Modellprojekts in Justiz und Justizvollzug (z.B. durch regelmäßige Präsenztage in den Justizvollzugsanstalten) bedeutet – neben der Umsetzung eines differenzierten und umfassenden Maßnahmenpakets – einen steigenden Personalaufwand.

Der Personalaufwand ergibt sich auch aus weiteren Aspekten des Projekts:

Nach Anhebung der Altersgrenze auf 30 Jahre ist etwa der Bedarf an Maßnahmen der Radikalisierungsprävention/Deradikalisierung je nach Haftanstalt bzw. Dienststelle der Bewährungshilfe unterschiedlich. Die Maßnahmenplanung muss daher im Hinblick auf den je aktuellen Bedarf flexibilisiert werden.

In der Arbeit des Trägers mit Fachkräften im Strafvollzug und der Sozialen Dienste in der Justiz besteht nach wie vor ein Bedarf an Fortbildungsmaßnahmen zu relevanten Themen wie das Erkennen von Radikalisierungsverläufen. Als inhaltliche Weiterentwicklung bei den Angeboten für Fachpersonal gilt es noch stärker als bisher, systemische Ansätze der Fallbearbeitung zu etablieren. Gerade bei hochgradig radikalierten Personen muss besonders darauf geachtet werden, dass es nicht zur Netzwerkbildung bzw. Radikalisierung weiterer Inhaftierter kommt. Um dies frühzeitig und gezielt zu verhindern, soll Personal in den Haftanstalten oder in der Bewährungshilfe durch ein differenziertes Angebot an Begleitmaßnahmen bedarfsgerecht fachlich unterstützt werden.

Wie bereits dargestellt, ist die Bekämpfung des Islamismus von großer aktueller Bedeutung. Für solche Fälle wie dem weiter oben angeführten stand im Jahr 2020 nur ein Honorartopf zur Verfügung. Hier ist es aber wesentlich, eigens geschultes Personal zur Verfügung zu haben. Anders ist ein adäquater Zugang zu den entsprechenden Klienten kaum denkbar.